



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	25.09.2023	beschließend
Gemeindevertretung	27.09.2023	beschließend

Betreff:

Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Oberreifenberg

Bebauungsplan „Hochstraße“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Beschluss der eingegangenen Stellungnahmen

Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlichen Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB

(siehe hierzu GVE- Beschluss vom 01.03.2023, Top 5)

Sachdarstellung:

Gemäß Gemeindevertretungsbeschluss vom 01.03.2023, TOP 5, wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 in der Zeit vom 02.05.2023 bis einschl. 02.06.2023 durchgeführt.

Die eingegangenen Anregungen sind mit den entsprechenden Abwägungen dieser Beschlussempfehlung als Anlage beigelegt. Die Planunterlagen werden dahingehend geändert und angepasst. Nach Bearbeitung bzw. Einarbeitung der Anregungen erfolgt die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine -

Auswirkungen auf Klima-, Umwelt und Artenschutz

Siehe hierzu den beigelegten Umweltbericht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Schmitten beschlossen.
- (2) Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind in der gemäß (1) geänderten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Anlage(n):

1. Abwaegung1. Offenlage.docx
2. B Plan Hochstraße Plankarte
3. BP_Hochstraße_ Textliche Festsetzungen

4. BP_Hochstraße_Begründung
5. BP_Hochstraße_Umweltbericht

Schmittgen, den 21.09.2023
Sachbearbeiter
Marion Dietrich

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin